

Anlage 2

Satzung Sander Markt

Vergleich Gebühren Alt / Neu

Änderung / Anpassung des § 1 und § 2 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Standgeldern auf dem Krammarkt ("Sander Markt") in Sande

§ 1

	Alt:	Neu:
1. Schau-, Schieß- und Spielgeschäfte je Frontmeter	4,40 Euro	Neu 5,00 €
2. Verlosungshallen je Frontmeter	5,00 Euro	Neu 5,50 €
3. Wurstgeschäfte, Grillbetriebe u.ä. je Frontmeter jedoch höchstens 102,- Euro	6,30 Euro	Neu 7,00 € Neu 112,50 €
4. Sonstige Verkaufsgeschäfte je Frontmeter	4,10 Euro	Neu 5,00 €
5. Schankzelte und -stände je m ² jedoch mindestens 28,- Euro	1,50 Euro	Neu 2,00 € Neu 31,00 €
6. Tanzzelte je m ²	0,80 Euro	Neu 1,00 €
7. Freie Stände (Spielwaren usw.) je Stand	11,20 Euro	Neu 12,50 €
8. Verkaufsgeschäfte ohne festen Stand (fliegende Händler) je Verkaufsperson jedoch mindestens 13,00 Euro	7,50 Euro	Neu 8,50 € Neu 14,50 €
9. Schlaghammer und ähnl.	12,50 Euro	Neu 14,00 €
10. Kinderrundfahrgeschäfte bis 10 m Ø über 10 m Ø	50,00 Euro 83,00 Euro	Neu 55,00 € Neu 91,50 €
11. Sonstige Rundfahrgeschäfte bis 18 m Ø über 18 m Ø	226,- Euro 286,- Euro	Neu 249,00 € Neu 315,00 €
12. Sonstige Fahrgeschäfte und Schaukeln		
a) Achterbahnen und ähnl. Hochfahrgeschäfte	297,- Euro	Neu 327,00 €
b) Autoskooter und ähnl. Selbstfahrgeschäfte	297,- Euro	Neu 327,00 €
c) Kinderselbstfahrgeschäfte	149,- Euro	Neu 164,00 €
d) Riesenrad bis 20 m Höhe	75,- Euro	Neu 83,00 €
e) Riesenrad über 20 m Höhe	143,- Euro	Neu 158,00 €
f) Schaukeln ohne Motorantrieb	63,- Euro	Neu 69,50 €
g) Kinderschaukeln	31,- Euro	Neu 34,50 €
13. Sonstige Vergnügungsgeschäfte, die nicht unter Nr. 1 - 12 einzuordnen sind	75,- Euro	Neu 82,50 €
14. Für auf dem Marktgelände abgestellte Materialwagen sowie Zugmaschinen je	34,- Euro	Neu 34,50 €

§ 2

Das Mindeststandgeld beträgt je Geschäft ~~11,- Euro~~ Neu 12,50 €